



HVBG

HVBG-Info 35/1998 vom 11.12.1998, S. 3308 - 3308, DOK 185.6/017-BSG

**Unterschrift der Berufsrichter unter Urteil - Überprüfung des
Verhinderungsvermerks - gesetzmäßiges Zustandekommen einer
Entscheidung - BSG-Beschluß vom 18.12.1997 - 5 BH (J) 14/97**

Unterschrift der Berufsrichter unter Urteil - Überprüfung des
Verhinderungsvermerks - gesetzmäßiges Zustandekommen einer
Entscheidung (§ 153 Abs. 3 SGG; §§ 194, 196 GVG);
hier: BSG-Beschluß vom 18.12.1997 - 5 BH (J) 14/97 -

- I. Das gesetzesmäßige Zustandekommen einer Entscheidung wird durch die geleistete beziehungsweise gemäß § 153 Abs. 3 SGG wegen Verhinderung ersetzte Unterschrift der beteiligten Berufsrichter belegt.
- II. Eine Überprüfung des Verhinderungsgrundes ist nur möglich, wenn geltend gemacht wird, der Verhinderungsvermerk beruhe auf willkürlichen, sachfremden Erwägungen.

Fundstelle: Soziale Sicherheit 11/1998, S. 392